



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Prüfungskommission 33
Baugewerbliche Zeichner-Berufe

Kontakt: Roger Wagner, Berufsvertreter ZFA, c/o BFB Architekten AG, Staubstrasse 15, 8038 Zürich,
Telefon 043 399 80 40, wagner@bfb-architekten.ch

QUALIFIKATIONSVERFAHREN ZEICHNER/-INNEN FACHRICHTUNG ARCHITEKTUR SOMMER 2024

Version 1.0

Prüfungsprogramm zur Vorabinformation Januar 2024

Lernende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Qualifikationsverfahren teilnehmen können, haben dies vor Beginn der Prüfung schriftlich, unter Beilage eines Arzteugnisses, mitzuteilen.

**Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Lehraufsicht,
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich**

*Fragen zum Prüfungsprogramm sind an den Berufsvertreter Zeichner/-innen
Fachrichtung Architektur der Prüfungskommission Roger Wagner zu richten.*

INHALT

1. Allgemeine Weisungen

2. Reglement

3. Prüfung Berufskennnisse

- 3.1 Datum / Zeit
- 3.2 Arbeitsunterlagen
- 3.3 Einteilung

4. Prüfung Praktische Arbeiten

- 4.1 Ort
- 4.2 Datum / Zeit
- 4.3 Arbeitsunterlagen
- 4.4 Prüfungskommission

5. Wichtige Informationen

1. ALLGEMEINE WEISUNGEN

Drittpersonen (Berufsbildner/-in, Lehrer/-in und Eltern) ist der Besuch ohne schriftliche Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes nicht gestattet.

Zu beachten gilt die Wegleitung, Ausgabe 2024, für Kandidatinnen und Kandidaten an kantonalen Abschlussprüfungen auf der Webseite der PK33.

<https://www.pk33.ch/zeichner-in-efz-fachrichtung-architektur>

Als Entschuldigung für das Fernbleiben von der Prüfung gilt einzig ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall. Das Arztzeugnis ist dem Aktuar der Prüfungskommission zuzustellen, oder bei Prüfungsbeginn den zuständigen Experten/-innen vorzulegen. Wer sich während der Prüfung gesundheitlich beeinträchtigt fühlt, hat dies den Experten unverzüglich zu melden und gegebenenfalls ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Nachträgliches Geltendmachen solcher Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden.

Die Lernenden haben alle Arbeiten und Aufgaben während der gesamten Prüfungszeit und im Prüfungslokal selbst, absolut selbständig auszuführen. Fachliteratur und Schulhefte dürfen nicht zur Prüfung mitgenommen werden.

Mappen, Koffer und andere Behältnisse sind nach Weisungen der Experten/-innen zu deponieren und dürfen erst nach Beendigung der Prüfung mitgenommen werden. Es dürfen während der ganzen Prüfungszeit keine Unterlagen, wie Skizzen etc., in das oder aus dem Prüfungslokal mitgenommen werden.

Zur Lehrabschlussprüfung ist ein amtlicher Ausweis (Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis oder Ausländerausweis) mitzubringen, um sich entsprechend ausweisen zu können. Den Experten ist es jederzeit gestattet, diesen vorweisen zu lassen.

Wer in irgendeiner Weise gegen diese Vorschriften verstösst, wird sofort von der Prüfung weggewiesen.

Die Experten/-innen dürfen keinerlei Mitteilungen über den Prüfungsverlauf an Dritte machen. Sie dürfen ferner den Lernenden keine Auskünfte über die erteilten Noten geben. Das Prüfungsergebnis wird den Lernenden und den Lehrbetrieben nach Vorliegen aller Ergebnisse schriftlich mitgeteilt.

Lernende, die zur Zeit der Prüfung einen anderen Wohn- oder Arbeitsort bezogen haben, als in der Anmeldung erwähnt, haben dies dem Aktuar schriftlich zu melden.

Nachträgliche Korrekturen des Fähigkeitszeugnisses und der Notenmitteilung sind kostenpflichtig.

An der Baugewerblichen Berufsschule Zürich stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

2. REGLEMENTE

Die Prüfungen werden nach den Reglementen vom 01.01.2010 durchgeführt.

3. PRÜFUNG BERUFSKENNTNISSE

3.1 Datum / Zeit

Dienstag, 11. Juni 2024 07.45 – 13.30 Uhr	07.45 – 08.00 Uhr	Appell, Sitzordnung
	08.00 – 11.00 Uhr	Berufskennntnisse
	11.00 – 12.15 Uhr	Mittagspause
	12.15 – 12.30 Uhr	Appell, Sitzordnung
	12.30 – 13.30 Uhr	Fachrechnen

3.2 Arbeitsunterlagen

Zur Prüfung sind mitzubringen:

Schreibmaterial und Zeichenmaterial für die Prüfung allgemeine Fachkenntnisse.

Es dürfen im beruflichen Rechnen kleine Tabellenbüchlein ohne Übungsbeispiele benutzt werden.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von jeglichen elektronischen Geräten wie Natels, Smartphones, Tablets, iPods, Computern oder weiteren verboten (die Aufzählung ist nicht abschliessend).

Das Mitbringen von netzunabhängigen elektronischen Rechenmaschinen/ Taschenrechnern ist gestattet. Jedes Gerät darf nur von einem Prüfling benutzt werden. Natels, Smartphones oder Tablets und vergleichbare Geräte sind als Taschenrechner nicht zugelassen.

Das Hören von Musik ist **nicht** gestattet.

4.3 Arbeitsunterlagen

Zur Prüfung sind mitzubringen:

Arbeitsbuch

Arbeitsbücher (max. 2) des 4. Lehrjahres mit Inhalt der Arbeit im Büro und der Projektarbeit, welche in den Berufsschulen erarbeitet wurde.

Das Arbeitsbuch ist am zweiten Prüfungstag, Mittwoch, 26. Juni 2024, nach dem Einrichten des Prüfungszimmers, dem/der Experten/-in abzugeben.

Arbeitsmaterial

Selbst mitzubringende Zeichenutensilien:

Schreibmaterial, Zeichenutensilien (Lineal, Dreieck, etc.)

Zeichnungspapier unbeschriftet für die Lösungsentwürfe. Die maximale Plangrösse für die Lösungsentwürfe (Details) ist A3.

Zeichenbretter (bis max. A2), Reisschienen, Geodreiecke, Massstäbe, etc. Es sind keinerlei Zeichenutensilien am Prüfungsort verfügbar oder beziehbar.

Ein Bundesordner A4 mit Mustern, Vorlagen, Prospekten, etc. Dieser darf nur für die Prüfungsteile Details 1/ 5 und Skizzen/Aufnahmen verwendet werden (siehe auch Skizze, Aufnahme untenstehend).

Auf allen Prüfungsarbeiten ist die Kandidaten/innen-Name und Kandidaten/innen-Nr. **genügend gross anzuschreiben**.

Sämtliche Zeichenhilfen wie Beschriftungssysteme, Schablonen, Klebefolien etc., soweit überhaupt erforderlich.

Grundsätzlich ist das Mitbringen von jeglichen elektronischen Geräten wie Natels, Smartphones, Tablets, iPods, Computern oder weiteren verboten (die Aufzählung ist nicht abschliessend).

Das Mitbringen von netzunabhängigen elektronischen Rechenmaschinen/ Taschenrechnern ist gestattet. Jedes Gerät darf nur von einem Prüfling benutzt werden. Natels, Smartphones, Tablets und vergleichbare Geräte sind als Taschenrechner nicht zugelassen.

Das Hören von Musik ist **nicht** gestattet.

Skizze, Aufnahme

Folgende Vorlagen sind zulässig (im Bundesordner mit Vorlagen Details):

- Vorlagen für Figuren, Vegetation oder Ausstattungen
- Vorlagen wie Konstruktionsraster für Isometrien oder ähnliches
- Anleitungen zur Punkt- oder Sehstrahlmethode

Zeichentechnik, Material:

- Grundsätzlich ist die manuelle Technik frei. Es kann freihändig- oder mit Lineal, Dreieck, etc. gearbeitet werden.
- Bleistift, Tusche, Fineliner, Farbstift, Filzer, Wasserfarben, etc.
- Das Papier ist freigestellt: Es kann auf Transparent, Weiss, Grau, etc. gearbeitet werden. Das entsprechende Papier A3 muss selber mitgebracht werden

5. WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei Fragen oder Problemen ist die Prüfungskommission während der Prüfung im Zimmer 235 an der Baugewerblichen Berufsschule in Zürich erreichbar.

Im Notfall

Berufsvertreter ZFA
Roger Wagner, Tel.: 076 320 17 57

6. ABSCHLUSSFEIER

Dienstag 09. Juli 2024

Prüflingsabsolventen/-innen, Berufsbildner/-innen, Eltern und Freunde/-innen

ZHAW
Architekturhalle 180+
Tössfeldstrasse 11
8400 Winterthur

Anmeldeinformationen folgen mit dem schriftlichen Prüfungsaufgebot.